

### ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : STAR BRITE BBQ CLEANER  
Artikel Nr. : 8302XX

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC35 Reiniger.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Star Brite Europe Inc.  
86 bis route de Brignais  
69630 Chaponost, Frankreich  
Telefon nr. : +33-478-56-77-80  
Fax : +33-472-39-97-96  
E-mail : jp.kitzinger@starbrite-europe.com  
Website : www.starbrite.com

#### 1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

FR - Telefon nr. : +33-478-56-77-80 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin : +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

### ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN \*

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung (1272/2008/EG) : Auf Metalle korrosiv wirkend, Kategorie 1. Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A. Schwere Augenschädigung, Kategorie 1.

Gesundheitsrisiken : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Physikalische/chemische Gefahren : Brennbar. Reagiert heftig mit Säuren. Starke Wärmeentwicklung möglich. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

Übrige Informationen : Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Gefahr

H- und P- Sätze : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
P260 aerosol Aerosol nicht einatmen.

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P390	Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
P501	Inhalt/Behälter Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml und es technisch unmöglich ist um alle Sätze aufzulisten:

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Gefahr

H- und P- Sätze	:	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
		P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
		P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
		P260 aerosol	Aerosol nicht einatmen.
		P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
		P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
		P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
		P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
		P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
		P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
		P405	Unter Verschluss aufbewahren.
		P501	Inhalt/Behälter Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Ergänzende Kennzeichnung (für alle Verpackungsgrößen)

- : Enthält: Kaliumhydroxid ; Alkylpolyglycoside (mit 1-2 Glucoseeinheiten; Alkylrest: C8-C16) ; Tetranatriummethylenediamintetraacetat .
- : 12 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter Inhalationstoxizität. Enthält ein Konservierungsmittel: Glutardialdehyd .

Ingredienzen Deklaration gemäß Verordnung 648/2004:

Enthält:	Konzentration (%)
Phosphate , Nichtionische Tenside , EDTA und dessen Salze	< 5
Glutaral	

Übrige Informationen : Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang II, Teil 3 soll die Verpackung mit einem tastbaren Gefahrenhinweis und kindergesicherter Verschluss versehen sein.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

**ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN** \*

**3.2. Gemische**

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Bemerkung	REACH-Nummer
Tetrakaliumpyrophosphat	1 - < 5	7320-34-5	230-785-7		
Tetranatriummethyldiamintetraacetat	1 - < 3	64-02-8	200-573-9		
Alkylpolyglycoside (mit 1-2 Glucoseeinheiten; Alkylrest: C8-C16)	1 - < 3	68515-73-1	500-220-1		
2-Propanol	1 - < 5	67-63-0	200-661-7		
2-Butoxyethanol	1 - < 5	111-76-2	203-905-0		
Kaliumhydroxid	5 - < 10	1310-58-3	215-181-3		

Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	H-Sätze	Piktogrammen	
Tetrakaliumpyrophosphat	Eye irrit. 2	H319	GHS07	
Tetranatriummethyldiamintetraacetat	Acute Tox. 4; Eye Dam. 1; STOT RE 2	H302; H332; H318; H373	GHS05; GHS07; GHS08	
Alkylpolyglycoside (mit 1-2 Glucoseeinheiten; Alkylrest: C8-C16)	Eye Dam. 1	H318	GHS05	
2-Propanol	Flam. Liq. 2; Eye Irrit. 2; STOT SE 3	H225; H319; H336	GHS02; GHS07	
2-Butoxyethanol	Acute Tox. 4; Eye Irrit. 2; Skin Irrit. 2	H332; H312; H302; H319; H315	GHS07	
Kaliumhydroxid	Acute Tox. 4; Skin Corr. 1A; Eye Dam. 1; Met. Corr. 1	H302; H314; H318; H290	GHS05; GHS07	H314 A : C >= 5 % H319 : C >= 0.5 % H315 : C >= 0.5 % H318 : C >= 2 % H314 B : C >= 2 %

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN** \*

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Falls erforderlich beatmen und Sauerstoff geben. Gleich ins Krankenhaus führen.
- Hautkontakt : Die Haut sofort mit viel Wasser abspülen und mit Wasser abwaschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Brandwunden und/oder Reizungen ärztlichen Rat einholen.
- Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschaale entfernen. Gleich ins Krankenhaus führen.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen, höchstens ein Glas Wasser zu trinken geben. Keine Milch eingeben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Gleich ins Krankenhaus führen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Ätzend. Kann Halsschmerzen und husten verursachen. Kann zur Kurzatmigkeit und Atemnot führen.
- Hautkontakt : Ätzend. Kann zu Rötung, Schmerzen und schweren Brandwunden (Blasen) führen.

Augenkontakt : Ätzend. Kann zu Rötung und ernster Schmerzen führen. Tränen.  
Verschlucken : Ätzend. Kann zu brennenden Schmerzen im Hals und Mund führen. Kann Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Diarrhöe verursachen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

### ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

\*

#### 5.1. Löschmittel

Löschmittel

Geeignet : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.  
Nicht geeignet : Keiner bekannt.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungewöhnliche : Keiner bekannt.  
Aussetzungsgefahren  
Gefährliche thermische : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.  
Zersetzungs- und  
Verbrennungsprodukte

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Achtung, Löschwasser  
Feuerwehrmänner kann ätzend sein.

### ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen.  
Vorsichtsmaßnahmen Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen. Bei abführung von grosse Mengen kann durch ein sehr hohes pH das biologische Abwasser-behandlungssystem zerstört werden. Falls notwendig sollen die offizielle Behörden informiert werden.  
Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände vorsichtig mit Säure neutralisieren. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberfläch mit viel Wasser reinigen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere : Siehe auch Abschnitt 8.  
Abschnitte

### ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

\*

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Beim Auflösen oder Verdünnen, Produkt immer an Wasser hinzufügen. NIEMALS umgekehrt. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Aerosol nicht einatmen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vermeiden Sie Verspritzen. Geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Von Oxidationsmitteln fernhalten. Lagerung entsprechend TRGS 510. LGK 8B.

Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht geeignete Packungsmaterialien : Stähle und Aluminiums. PET und PETG.

Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).

VbF Klasse : B III

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck. Nicht mit anderen Produkten mischen.

**ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN \***

**8.1. Zu überwachende Parameter**

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m<sup>3</sup>):

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8 Stunden (mg/m <sup>3</sup> )	MAK 15 min. (mg/m <sup>3</sup> )	Bemerkungen	Quelle
2-Propanol	DE	500	1000	-	MAC: EU countries
2-Propanol	BE	997	1248	-	
2-Propanol	CH	500	1000	4x15 min., Biologisches Monitoring, Schwangerschaft Gruppe C	
2-Propanol	AT	500	2000	-	
2-Butoxyethanol	DE	98	392	Hautresorptiv, 2 x pro Schicht Huid	
2-Butoxyethanol	BE	98	246	-	
2-Butoxyethanol	CH	49	98	4x15 min., Haut., Biologisches Monitoring, Schwangerschaft Gruppe C	
2-Butoxyethanol	AT	98	200	Hautresorptiv	
2-Butoxyethanol	EC	100	246	Skin	
Kaliumhydroxid	BE	-	2	-	
Kaliumhydroxid	CH	2	-	Einatembar	
Kaliumhydroxid	AT	2	-	Einatembare Fraktion	
Kaliumhydroxid		2	2		

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Tetrakaliumpyrophosphat	Inhalation				44,08 mg/m <sup>3</sup>
Tetranatriummethyldiamintetraacetat	Inhalation	2,5 mg/m <sup>3</sup>	2,5 mg/m <sup>3</sup>		
Alkylpolyglycoside (mit 1-2 Glucoseeinheiten; Alkylrest: C8-C16)	Derma				595000 mg/kg bw/day
	Inhalation				420 mg/m <sup>3</sup>
2-Propanol	Derma				888 mg/kg bw/day
	Inhalation				500 mg/m <sup>3</sup>
2-Butoxyethanol	Derma		89 mg/kg bw		75 mg/kg bw/day
	Inhalation	246 mg/m <sup>3</sup>	663 mg/m <sup>3</sup>		98 mg/m <sup>3</sup>
Kaliumhydroxid	Inhalation			1 mg/m <sup>3</sup>	

## Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Tetrakaliumpyrophosphat	Inhalation				10,87 mg/m <sup>3</sup>
Tetranatriummethyldiamintetraacetat	Inhalation	1,5 mg/m <sup>3</sup>	1,5 mg/m <sup>3</sup>		
Alkylpolyglycoside (mit 1-2 Glucoseeinheiten; Alkylrest: C8-C16)	Oral				25 mg/kg bw/day
	Derma				357000 mg/kg bw/day
2-Propanol	Inhalation				124 mg/m <sup>3</sup>
	Oral				35,7 mg/kg bw/day
2-Butoxyethanol	Derma				319 mg/kg bw/day
	Inhalation				89 mg/m <sup>3</sup>
2-Butoxyethanol	Oral				26 mg/kg bw/day
	Derma		44,5 mg/kg bw		38 mg/kg bw/day
2-Butoxyethanol	Inhalation	123 mg/m <sup>3</sup>	426 mg/m <sup>3</sup>		49 mg/m <sup>3</sup>
	Oral		13,4 mg/kg bw		3,2 mg/kg bw/day
Kaliumhydroxid	Inhalation			1 mg/m <sup>3</sup>	

## Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser		Meerwasser	
Tetrakaliumpyrophosphat	Water	0,05 mg/l		0,005 mg/l	
	Intermittent water				0,5 mg/l
Tetranatriummethyldiamintetraacetat	STP				50 mg/l
	Water	2,2 mg/l		0,22 mg/l	
	Intermittent water				1,2 mg/l
Alkylpolyglycoside (mit 1-2 Glucoseeinheiten; Alkylrest: C8-C16)	STP				43 mg/l
	Soil				0,72 mg/kg
	Water	0,176 mg/l		0,0176 mg/l	
	Sediment	1,516 mg/kg		0,152 mg/kg	
2-Propanol	Intermittent water				0,27 mg/l
	STP				560 mg/l
	Soil				0,654 mg/kg
	Oral				111,11 mg/kg food
	Water	140,9 mg/l		140,9 mg/l	
2-Butoxyethanol	Sediment	552 mg/kg		552 mg/kg	
	Intermittent water				140,9 mg/l
	STP				2251 mg/l
	Soil				28 mg/kg
	Oral				160 mg/kg food
2-Butoxyethanol	Water	8,8 mg/l		0,88 mg/l	
	Sediment	34,6 mg/kg		3,46 mg/kg	
	Intermittent water				9,1 mg/l

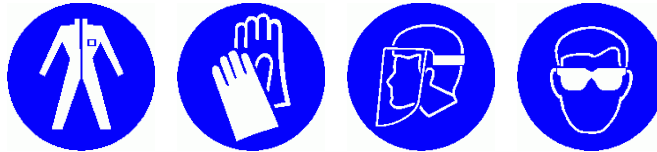
	STP Soil Oral		463 mg/l 3,13 mg/kg 0,02 mg/kg food
--	---------------------	--	---

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen  
 Expositionskontrolle : Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.  
 Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.



**Körperschutz** : Bei Freisetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: Neopren. Anzeigedurchdringungszeit: etwa 6 Stunde.

**Atemschutz** : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.

**Handschutz** : Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Geeignetes Material: Neopren. ± 0,5 mm. Anzeigedurchdringungszeit: etwa 6 Stunde.

**Augenschutz** : Ein Gesichtsschutzschirm oder Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäß EN 166, tragen.

## ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

\*

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssigkeit.  
 Farbe : Farblos.  
 Geruch : Charakteristik.  
 Geruchsschwelle : Nicht bekannt.  
 pH : 13,5  
 Alkalische Reserve (g NaOH/100 ml) : 7,1  
 Löslichkeit in Wasser : Löslich.  
 Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) : Nicht anwendbar. Enthält Tenside. Das O/W System emulgiert. Nicht gemessen. Nicht relevant für Gemische.  
 Flammpunkt : 69 °C Geschlossener Tiegel.  
 Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar. Flüssigkeit. Siehe Flammpunkt.  
 Selbstentzündungstemperatur : > 230 °C  
 Siedepunkt/Siedebereich : 100 °C  
 Schmelzpunkt/Schmelzbereich : 0 °C  
 Explosive Eigenschaften : Keiner bekannt. Enthält keine explosiven Substanzen.  
 Explosionsgrenzen (% in Luft) : Nicht bekannt. Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 1,3 ( 2-Butoxyethanol )  
 : Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 12 ( 2-Propanol )  
 Brandfördernde Eigenschaften : Nicht anwendbar. Enthält keine oxidierenden Substanzen.  
 Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar.  
 Viskosität (20°C) : Nicht bekannt.

Viskosität (40°C) : Nicht relevant. Das Produkt enthält <10% Stoffe mit einem Aspirationsgefahr.  
 Dampfdruck (20°C) : Nicht bekannt.  
 Dampfdichte (20°C) : > 1 (luft = 1)  
 Relative Dichte (20°C) : 1,08 g/ml  
 Verdampfungs- : < 1 (n-Butylacetat = 1)  
 geschwindigkeit

**9.2. Sonstige Angaben**

Übrige Informationen : Nicht relevant.

**ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT** \*

**10.1. Reaktivität**

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

**10.2. Chemische Stabilität**

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Reaktivität : Reagiert heftig mit Säuren. Starke Wärmeentwicklung möglich. Reagiert mit Metall.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Von Säuren fernhalten. Von Oxidationsmitteln fernhalten.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

**ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN** \*

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

**Einatmen**

Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 12 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
 Ätz-/Reizwirkung : Ätzend. Kann Halsschmerzen und husten verursachen. Kann Lungenödem verursachen. Symptome des Lungenödems zeigen sich häufig erst nach einigen Stunden.  
 Sensibilisierung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
 Karzinogenität : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
 Mutagenität : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Hautkontakt**

Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
 Ätz-/Reizwirkung : Ätzend. Verursacht schwere Verätzungen.  
 Sensibilisierung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



- Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Augenkontakt  
Ätz-/Reizwirkung : Ätzend. Gefahr ernster Augenschäden.
- Verschlucken  
Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 3042 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspiration : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Enthält keine Stoffe mit einem Aspirationsgefahr.
- Ätz-/Reizwirkung : Ätzend. Kann zu brennenden Schmerzen im Hals und Mund führen. Kann Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Diarrhöe verursachen.
- Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität : Entwicklung: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Fertilität: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Tetranatriummethylen-diamintetraacetat	Hautreizung	Schwach reizend	OECD 404	Kaninchen
	Augenreizung	Reizend	OECD 405	Kaninchen
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	-----	Meerschwein
	NOAEL (Fertilität) - Schätzung	> 250 mg/kg.d	Read across	Ratte
	NOEL (Karzinogenität) - Schätzung	> 500 mg/kg.d		Ratte
	Mutagenität - Schätzung	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
	NOAEL (Entwicklung, oral)	> 1374 mg/kg bw/d		Ratte
	LD50 (Oral)	1780 mg/kg bw	-----	Ratte
	Genotoxizität - Schätzung	Nicht genotoxisch		
	NOAEL (oral) - Schätzung	565 mg/kg bw/d	Read across	Ratte
	LC50 (Inhalation) - Schätzung	1500 mg/m3	Read across	Ratte
	NOAEL (einatmen) - Schätzung	3 mg/m3	Read across	Ratte
	LD50 (Oral)	> 5000 mg/kg bw	OECD 401	Ratte
	Alkylpolyglycoside (mit 1-2 Glucoseeinheiten; Alkylrest: C8-C16)	LD50 (dermal)	> 2000 mg/kg bw	OECD 402
Hautsensibilisierung		Nicht sensibilisierend		Meerschwein
Mutagenität - Schätzung		Nicht mutagen		
Hautreizung		Mäßig reizend	OECD 404	Kaninchen
Kaliumhydroxid	Augenreizung	Hoch reizend	OECD 405	-----
	NOAEL (Entwicklung) - Schätzung	Nicht teratogen		
	NOEL (Karzinogenität) - Schätzung	Nicht Karzinogen		
	Genotoxizität - Schätzung	Nicht genotoxisch		
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium

LD50 (Oral)	333 mg/kg bw	OECD 425	Ratte
Augenreizung	Ätzend.	OECD 405	Kaninchen
Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	----	Meerschwein
Hautreizung	Ätzend.		Kaninchen
NOAEL (Fertilität) - Schätzung	Nicht reproduktionstoxisch		

**ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

\*

**12.1. Toxizität**

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 323 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 989 mg/l. Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine spezifischen Informationen bekannt. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

**12.4. Mobilität im Boden**

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Nationalen : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK

Rechtsvorschriften

WGK Klasse (Deutschland) : 1

Gehalt abgabepflichtigen : 44 g/l

VOC (Schweiz)

**ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

\*

**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.

Ergänzende Warnungen : Keine.

Entsorgung über das Abwasser : Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

VeVa-Code : 20 01 29 S

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

**ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**

\*

**14.1. UN-Nummer**

UN nr. : UN 1814

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**Bezeichnung des Gutes : POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION  
Bezeichnung des Gutes : POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION  
(IMDG, IATA)**14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren**

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

Klasse : 8  
Klassifizierungscode : C5  
Verpackungsgruppe : II  
Gefahrenzettel : 8  
Tunnel : E  
beschränkungscode

Übrige Informationen : Beförderung in Tankschiffen auf Binnenwasserstraßen ist nicht vorgesehen.

IMDG (Meer)

Klasse : 8  
Verpackungsgruppe : II  
EmS (Feuer / Leckage) : F - A / S - B  
Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : 8

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich. Möglich ist eine Freistellung der "begrenzten Mengen" anwendbar beim Transport dieses Produkt.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

**ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das**

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 2015/830 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN \*

### 16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 vom 28. Mai 2015 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR	: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE	: Schätzwert Akuter Toxizität
CLP	: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	: Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
EWG	: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA	: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC-Code	: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG	: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LD50/LC50	: Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben
MAC	: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL	: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NO(A)EL	: Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird
OECD	: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PC	: Produktkategorie
PT	: Produktart
REACH	: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	: Kläranlage
SU	: Verwendungssektor
MAK	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
VN	: Vereinten Nationen
VOC	: Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008:

Skin Corr. 1A	: Rechenmethode.
Eye Dam. 1	: Rechenmethode.
Met. Corr. 1	: Rechenmethode.

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Flam. Liq. 2	: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2.
Acute Tox. 4	: Akute Toxizität, Kategorie 4.

---

Skin Corr. 1A/B/C	: Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A/B/C.
Skin Irrit. 2	: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2.
Eye Dam. 1	: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1.
Eye Irrit. 2	: Augenreizung, Kategorie 2.
STOT SE 3	: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3.
STOT RE 2	: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2.
Met. Corr. 1	: Auf Metalle korrosiv wirkend, Kategorie 1.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen.

---

Ende des Sicherheitsdatenblatts.